



4. Dezember 2020

Rehabilitationssport/Funktionstraining

Weitere Verlängerung von Sonderregelungen während der COVID-19-Pandemie durch die gesetzlichen Krankenkassen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 24.07.2020 informierten die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene über das Genehmigungsverfahren im Rehabilitationssport und Funktionstraining sowie am 28.09.2020 zur Fortführung von Rehabilitationssport und Funktionstraining als Tele-/Online-Angebot oder im Freien bis 31.12.2020.

Die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene haben sich vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens, der Einhaltung der Hygienemaßnahmen und der weiterhin erforderlichen Einschränkung der Kontakte darauf verständigt, die bisherigen Sonderregelungen zu verlängern. Damit wird eine verlässliche Handlungs- und Planungsgrundlage sowohl für die Versicherten als auch für die jeweiligen Leistungserbringer geschaffen.

1. Im Zeitraum vom 01.08.2020 bis 31.03.2021 bewilligte Verordnungen Muster 56

Bei Verordnungen Muster 56, die im Zeitraum vom 01.08.2020 bis 31.03.2021 bewilligt wurden bzw. noch werden, wird die Anspruchsdauer automatisch um sechs Monate verlängert.

2. Nach dem 31.03.2021 bewilligte Verordnungen Muster 56

Für nach dem 31.03.2021 bewilligte Verordnungen gilt die von der Krankenkasse bewilligte Anspruchsdauer.

3. Fortführung als Tele- /Online-Angebot oder im Freien

Es wird darauf hingewiesen, dass Rehabilitationssport und Funktionstraining bis 30.06.2021 auch als Tele- /Online-Angebot oder im Freien fortgeführt werden kann.

Diese Information ergeht zugleich im Namen

- des AOK-Bundesverbandes GbR
- des BKK Dachverbandes e.V.
- des IKK e.V.
- der KNAPPSCHAFT
- der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
- des Verbandes der Ersatzkassen e.V. (vdek).

Mit freundlichen Grüßen

Die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene